jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/11/24 6Ob828/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1982

Norm

VAG §13 Abs1
VAG §17

Rechtssatz

Mit der in Rechtskraft erwachsenen Entscheidung nach § 13 Abs 1 VAG ist über das Ausmaß der Beteiligungsansprüche der einzelnen Anmelder sowie des heimfallsberechtigten Bundes bindend abgesprochen. Im Verfahren über die Verteilung kann die Frage nach der Beteiligungsquote nicht neuerlich aufgerollt werden.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 828/82
  Entscheidungstext OGH 24.11.1982 6 Ob 828/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0079813

Dokumentnummer

JJR_19821124_OGH0002_0060OB00828_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at